

## **Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung der Villeroy & Boch AG am 13.05.2011 für Vorzugsaktionäre**

### **Persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung bzw. Vertretung durch einen bevollmächtigten Dritten**

Sie können persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen. Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, können Sie auch einen Dritten bevollmächtigen. Hierzu können Sie das auf der folgenden Seite abgedruckte Vollmachtsformular verwenden. Auch in diesem Fall sind eine fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich.

Soweit Vollmachten zur Ausübung des Stimmrechts nicht an ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Personen oder Institutionen erteilt werden, bedürfen die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform (§ 126b BGB). Vollmachten zur Teilnahme an der Hauptversammlung, die nicht die Ausübung des Stimmrechts umfassen, sind gegenüber der Gesellschaft in Textform nachzuweisen. Die Erklärung der Erteilung der Vollmacht kann gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erfolgen. Der Nachweis einer gegenüber dem Bevollmächtigten erteilten Vollmacht kann gegenüber der Gesellschaft dadurch geführt werden, dass dieser die Vollmacht am Tag der Hauptversammlung an der Einlasskontrolle vorweist. Für eine Übermittlung des Nachweises der Bevollmächtigung per Post, per Telefax oder auf elektronischem Weg (per E-Mail) bietet die Gesellschaft folgende Adresse an: **Villeroy & Boch Aktiengesellschaft, Rechtsabteilung, Saaruferstraße 1, D-66693 Mettlach, Telefax-Nr.: 0049 (0)6864-812689, E-Mail: [hauptversammlung@villeroy-boch.com](mailto:hauptversammlung@villeroy-boch.com).**

Vorstehende Übermittlungswege stehen auch zur Verfügung, wenn die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erfolgen soll; ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Vollmacht erübrigt sich in diesem Fall. Auch der Widerruf einer bereits erteilten Vollmacht kann auf den vorgenannten Übermittlungswegen unmittelbar gegenüber der Gesellschaft erklärt werden.

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Für die Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen und anderen in § 135 Abs. 8 und Abs. 10 i. V. m. § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellten Personen und Institutionen sowie für den Nachweis einer solchen Bevollmächtigung können Besonderheiten gelten; die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall rechtzeitig mit der zu bevollmächtigenden Person oder Institution über Form und Verfahren der Vollmachtserteilung abzustimmen.

**Vollmachtsformular zur Vertretung von Vorzugsaktionären bei der Hauptversammlung  
der Villeroy & Boch AG am 13.05.2011**

Bitte tragen Sie Ihren Namen, die Eintrittskarten-Nr. und die Anzahl der Vorzugsaktien ein, für die hiermit Vollmacht erteilt werden soll:

Name des Aktionärs: \_\_\_\_\_

Eintrittskarten-Nr.: \_\_\_\_\_

Anzahl der Vorzugsaktien: \_\_\_\_\_

**Ich / Wir erteile(n) Vollmacht an eine(n) Dritte(n)**

**Vollmacht**

Ich/Wir bevollmächtigte(n) hierdurch Herrn/Frau

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname

\_\_\_\_\_  
Wohnort

mich/uns in der oben genannten Hauptversammlung zu vertreten und das Stimmrecht – soweit gegeben – für mich/uns auszuüben. Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, eine(n) Unterbevollmächtigte(n) zu bestellen oder die Vollmacht auf eine(n) Dritte(n) zu übertragen.

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift(en) Aktionär(e) bzw. Abschluss  
der Erklärung i.S.v. § 126b BGB**

**Untervollmacht**

Ich/Wir erteile(n) hierdurch Herrn/Frau

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname

\_\_\_\_\_  
Wohnort

Untervollmacht, mich/uns in der oben genannten Hauptversammlung zu vertreten und das Stimmrecht – soweit gegeben – für mich/uns auszuüben oder durch eine(n) weitere(n) Unterbevollmächtigte(n) ausüben zu lassen.

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift Dritte/r bzw. Abschluss  
der Erklärung i.S.v. § 126b BGB**